

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2023

Nr. 2023/1176

## Fulenbach: Anpassung Zonenreglement § 3 Abs. 5 (Sonnenkollektoren/Sonnenzellen)

---

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Fulenbach unterbreitet dem Regierungsrat die Anpassung des Zonenreglements § 3 Abs. 5 (Sonnenkollektoren/Sonnenzellen) zur Genehmigung.

Die Planung besteht aus dem Genehmigungsdokument Zonenreglement (§ 3 Abs. 5). Orientierend liegt die Botschaft des Gemeinderates vor.

### 2. Erwägungen

Das Zonenreglement (ZR) der Gemeinde Fulenbach stammt ursprünglich aus dem Jahr 2014 (mit RRB Nr. 2014/644 vom 1. April 2014 genehmigt), die Anpassung von § 6 und § 8 (Geschossflächenziffer oberirdisch) wurde im Jahr 2016 vollzogen (mit RRB Nr. 2016/1632 vom 20. September 2016 genehmigt). § 3 Abs. 5 ZR regelt «Sonnenkollektoren/Sonnenzellen». Die bisherige Regelung sieht vor, dass Sonnenkollektoren/Sonnenzellen mit Ausnahme in der Ortsbildschutzzone in sämtlichen Zonen gestattet sind. Die Situation im Energiebereich hat sich in kurzer Zeit grundlegend verändert. Erneuerbare Energien sollen gefördert werden. Die Gemeinde hat sich deshalb mit der bestehenden Einschränkung in der Ortsbildschutzzone auseinandergesetzt. Einerseits soll eine Gleichbehandlung für Liegenschaftsbesitzer in der Ortsbildschutzzone erreicht werden, andererseits besteht in der Ortsbildschutzzone mit vielfach grossflächigen Dächern ein gewisses Potential.

Die Anpassung von § 3 Abs. 5 ZR sieht vor, dass neu auch Sonnenkollektoren und Sonnenzellen auf der zugewandten Seite der Dorfstrasse realisiert werden können. Diese sind jedoch nur bewilligungsfähig, wenn die ästhetischen Ansprüche gemäss Art. 32a Abs. 1 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) erfüllt sind. Des Weiteren wird der Hinweis ergänzt, dass in der Ortsbildschutzzone für Solaranlagen eine Baubewilligungspflicht gilt. In allen übrigen Zonen gilt für genügend angepasste Solaranlagen lediglich eine Meldepflicht.

Gemäss der Botschaft des Gemeinderates wird die Bewilligungsbehörde für Solaranlagen bei Gesuchen in der Ortsbildschutzzone ein spezielles Augenmerk auf die Ausführungsarbeiten halten.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 9. Februar 2023 bis 10. März 2023. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat Fulenbach hat die Anpassung des Zonenreglements § 3 Abs. 5 (Sonnenkollektoren/Sonnenzellen) am 29. März 2023 beschlossen.

Die vorgelegte Planung erweist sich als recht- und zweckmässig im Sinne von § 18 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1). Sie ist zu genehmigen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Die Anpassung des Zonenreglements § 3 Abs. 5 (Sonnenkollektoren/Sonnenzellen) der Gemeinde Fulenbach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde Fulenbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 30.00, insgesamt Fr. 1'030.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Kostenrechnung**

### **Gemeinde Fulenbach, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 30.00	(4210000 / 001 / 83739)
	<u>Fr. 1'030.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (VJ; Dossier-Nr. 101'625, mit Akten und 1 gen. ZR) (später) (3)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ru)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Gemeinde Fulenbach, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach, mit 2 gen. ZR (später), mit Rechnung

#### **(Einschreiben)**

Amt für Raumplanung [z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Gemeinde Fulenbach: Genehmigung Anpassung Zonenreglement § 3 Abs. 5 Sonnenkollektoren/Sonnenzellen]